

kung des Geschichtsschreibers Johann von Viktring durch die Brüder Pez in Wessobrunn (1717) und die Herkunft der Melker Fragmente von Johanns Chronik (S. 145–160), präsentiert die jüngst in Melk aufgefundenen Aufzeichnungen der Gelehrten über die Wessobrunner Hs. (clm 22107), die das Autograph des Liber certarum historiarum überliefert (vgl. auch unten S. 258). – Martin WAGENDORFER, Philologische Überlegungen zur Neuedition der Chronik des Anonymus Leobensis. Die Editionen von Hieronymus Pez und Fedor Schneider aus heutiger Sicht (S. 161–187), beschreibt das Verhältnis des Geschichtskompends des Anonymus Leobensis zu Johann von Viktring, die Forschungsgeschichte und die vermeintlich emendierenden Eingriffe durch Pez und Schneider, denen er den Handschriftenbefund gegenüberstellt, und charakterisiert an ausgewählten Beispielen die spätm. Latinität. – Maximilian WELTIN, Die Anfänge der Herren von Puchheim in Niederösterreich (S. 189–209), hellt die frühe Geschichte der oberösterreichischen Herrenfamilie und ihrer Festsetzung unter der Enns auf und ediert, wie üblich mit intensivem Kommentar, neun die Familie betreffende Urkunden zwischen 1258 und 1539, darunter das Testament des Johann von Puchheim mit Bestimmungen über das Begräbnis und die Ausgestaltung seines Grabes (1352), der Revers eines Pfarrers über den Vollzug einer Stiftung (1425) und eine Empfangsbestätigung über Pferd, Rüstungsteile und Waffen eines verstorbenen Kriegsknechts (1426).

Herwig Weigl

Handschriften, Historiographie und Recht. Winfried Stelzer zum 60. Geburtstag, hg. von Gustav PFEIFER (MIÖG Ergänzungsbd. 42) Wien u. a. 2002, Oldenbourg, 328 S., Abb., ISBN 3-7029-0460-3 (Wien) bzw. 3-486-64848-9 (München), EUR 49,80. – Aus der Festschrift für den Wiener Mediävisten und Hilfswissenschaftler, die unter den Themen Gelehrtes Recht, Handschriften und Historiographie sowie Historische Hilfswissenschaften, Religions- und Landesgeschichte Aufsätze seiner Schüler enthält, sind zu notieren: Thomas ERTL, Kanonistik als angewandte Wissenschaft. Balduin von Brandenburg und der Streit um die Brandenburger Bischofswahl (S. 9–37), zeigt an dem Titel über die Bischofswahlen in der 1270 geschriebenen Summe des Franziskaners Balduin von Brandenburg, wie sehr die Rechtswirklichkeit – hier der Streit um die Besetzung des Bistums Brandenburg – auf die normativen Texte einwirken und sie ergänzen und auch verändern konnte. – Rainer MURAUER, Zwei Formen der gütlichen Streitbeilegung im 12. und 13. Jahrhundert: *transactio* und *amicabilis compositio* (S. 38–63), belegt aus regionalen Urkundenbüchern der östlichen Alpenländer, daß die von der Kanonistik getroffene scharfe Trennung zwischen *transactio* (Vergleich mit finanziellem Hintergrund) und *amicabilis compositio* (Vergleich ohne finanzielle Gesichtspunkte) beim Streit um *res sacrae* bis Mitte des 13. Jh. nicht realisiert wurde. – Christoph EGGER, Heidnische Götter in Admont. Eine anonyme *Genealogia deorum gentilium* (S. 64–94), ediert und kommentiert die Genealogie, die im 14. Jh. entstanden sein dürfte, deren genauere Einordnung aber noch weiterer Textvergleiche bedarf. – Margit KAMPTNER, Philologische Bemerkungen zu Johann von Viktring (S. 95–108), führt stilistische und sprachliche Eigenheiten Johanns von